

solcher Konferenzen resp. die Schaffung einer ständigen Institution. Dafür sprechen viele Gründe: Vergleichung der Massnahmen in den einzelnen Kantonen, bessere Fühlungnahme mit den eidgenössischen Behörden. Er schlägt vor, in Zukunft seien so oft notwendig solche Konferenzen einzuberufen und wünscht, Herr Studler möchte den Vorsitz weiter führen.

Ueber die

Grundlinien der Organisation

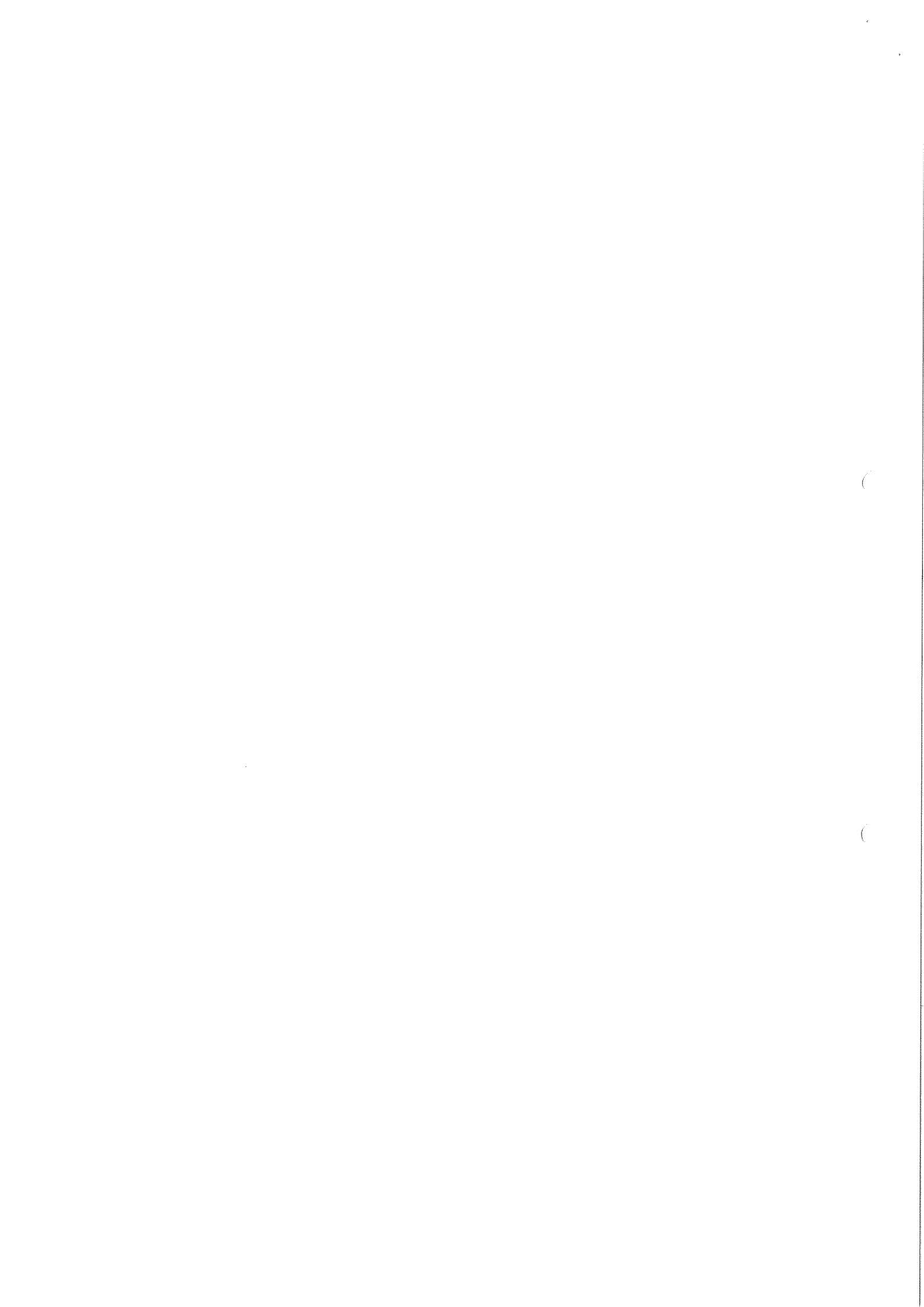
gehen die Meinungen auseinander. Eine Anregung geht dahin, nach dem Vorbilde der Erziehungsdirektorenkonferenzen den Vorstand, bestehend aus Präsident und 2 Beisitzern, jährlich neu zu wählen. Der erste Beisitzer würde im folgenden Jahre zum Präsidenten vorrücken. Auf ein ständiges Sekretariat soll Bedacht genommen werden. Die Konferenzen würden jeweilen im Wohnsitzkanton des Präsidenten abgehalten werden. Eine andere Meinung geht dahin, den Vorstand wie bei der Sanitätsdirektorenkonferenz nur alle drei Jahre zu wechseln.

Es wird beschlossen, die definitive Organisation auf eine spätere Sitzung zu verschieben und heute einen provisorischen Vorstand zu wählen. Gewählt werden als:

- Präsident Herr A. Studler, Regierungsrat, Aarau,
I. Beisitzer " Dr. Porchet, " , Lausanne.
II. " " Dr. T. Waldvogel, " , Schaffhausen.

Die Wahl eines Sekretärs wird verschoben. Allfällige Kosten der Organisation sind proportional auf die einzelnen Kantone zu verteilen.

Mit einem Dankeswort an die Teilnehmer schliesst der Vorsitzende um 9 $\frac{3}{4}$ Uhr die Konferenz.



K o n f e r e n z

der

K a n t o n a l e n L a n d w i r t s c h a f t s d i r e k t o r e n

den 13. u. 14. September 1922 in Lausanne.

---e---

Protokoll der Verhandlungen vom Donnerstag den 14. September,
=====

Beginn morgens 8 Uhr im Hotel Central.

-----eoe-----

Vorsitzender: Hr. Reg.-Rat Studler,
Aarau.

Hr. Hildebrand-Zug äussert sich, anknüpfend an die Worte Dr. Laurs, vorerst über die Zinsfussfrage. Die Zinsfusssteigerung ist nicht zum Mindesten auf die ungesunde Praxis des Bundes, Anleihen zu übersetzten Ansätzen aufzunehmen, zurückzuführen. Die Kantone waren gezwungen ihren Geldbedarf zu gleichen Bedingungen zu decken. Der Zinsabbau der Kantonalbanken kann zum Rückzuge der Sparkassagelder und Plazierung bei andern Bankinstituten führen.

Was die Notlage der Landwirtschaft anbelangt, so ist dieselbe zum Teil auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit in Gewerbe und Industrie zurückzuführen und die dadurch bedingte Abwanderung von jugendlichen Arbeitskräften vom Lande. Das eidgenössische Fabrikgesetz sollte schärfere Bestimmungen enthalten, welche die Beschäftigung von Arbeitskräften in der Industrie in zu junglichem Alter ausschliessen würden.

Hr. Dr. Käppeli-Bern erläutert die zu Gunsten der Viehzüchter geschaffene Hilfsaktion, worüber gedruckte Bestimmungen bereits vorliegen.

Was die Gewährung von zinsfreien Darlehen zur Linderung der Notlage der Landwirtschaft anbelangt, haben die Vorbesprechungen ergeben, dass das eidg. Volkswirtschaftsdepartement bereit ist, beim Bundesrate eine Vorlage einzubringen, gemäss welcher der Bund an die bezüglichen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Genossen-

schaften etc. Beiträge, vielleicht bis zur Höhe von 50 % gewähren würde. Er zweifelt nicht daran, dass man sich an massgebender Stelle auch bereit erklären wird, die Massnahmen des Bundes den Bedürfnissen der Kantone anzupassen. Ferner ist zu betonen, dass in Bern der Wille vorhanden ist, die Fleischeinfuhr vorläufig ganz zu sistieren.

Hr. Dr. Käppeli wünscht, dass die heutige Konferenz zu diesen Fragen grundsätzlich Stellung nehme.

Zur Zeit der stärksten Nachfrage nach Geld hat der Bund möglichst wenig Geld im Inlande aufgenommen und suchte damit den Markt zu entlasten; immerhin hätte ein etwas rascherer Zinsabbau vollzogen werden dürfen.

Schwierig ist die Frage der Einfuhrbeschränkung für Kartoffeln zu lösen. Aus landwirtschaftlichen Kreisen sind Einfuhrbeschränkungen gewünscht worden. Der Ausfall der diesjährigen Kartoffelernte ist noch ungewiss, doch ist zu vermuten, dass im Laufe des Winters ^{die Vorräte} /etwas knapp werden dürften. Ein Teil der Landwirte ist auf Zukauf von Kartoffeln angewiesen, speziell die Bergbauern und Liegenschaftsbesitzer, die unter Engerlingsschaden gelitten haben. Der Bundesrat hat zu dieser Frage noch nicht definitiv Stellung genommen. Vom Standpunkte des Produzenten aus und im Interesse der Sicherstellung und Förderung des Kartoffelbaues wäre eine Einfuhrbeschränkung zu begrüssen. Dagegen sprechen die Unsicherheit der Ernte, die voraussichtlich etwas bescheiden ausfallen dürfte, sowie politische Momente. Die Reduktion des Bahntarifes dürfte durchschnittlich eine Preisermässigung von 50 bis 60 Hts. bringen. Von Deutschland wird eine Kartoffeleinfuhr in die Schweiz kaum zu erwarten sein. Ferner hat der Bundesrat der Alkoholverwaltung Auftrag gegeben, die Frage zu studieren, wie die Kartoffeln vorteilhaft verwertet werden können, z. B. durch Fruchtzuschüsse.

Hr. Dr. Baumgartner-St. Gallen regt die Fassung und Bekanntgabe einer Resolution an in dem Sinne, dass die heutige Konferenz kantonaler Landwirtschaftsdirektoren die schwere Notlage der Landwirtschaft konstatiert und von den Mitteilungen der Vertreter des

Bundes und der Vertreter des schweizer. Bauernsekretariates betreffend die Hilfsmassnahmen Kenntnis nimmt, ihnen den Dank ausspricht, und sie bittet, im angeregten Sinne zu Gunsten der Landwirtschaft weiter zu wirken. Ferner wünscht er, dass in Zukunft allfällige Schlachtvieh- und Fleischeinfuhrn nur mit Zustimmung der betreffenden Kantonsregierungen erfolgen dürfen.

Nach Vorschlag des Vorsitzenden soll die Diskussion sich vorerst erstrecken, über

a) über die Gewährung von zinsfreien Darlehen.

Hr. Odermatt-Sarnen schildert die Verhältnisse im Kanton Obwalden, wo speziell infolge mangelnder Viehausfuhrmöglichkeiten und der Maul- und Klauenseuche die Landwirte staatliche Hilfe besonders nötig hätten. Trotzdem wird der Kanton sich kaum zur Gewährung von Darlehen entschliessen können, weil die Staatsfinanzen besonders infolge der Hotelkrisis stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Hr. Frey-Luzern: Grundsätzlich kann man sich mit der geplanten Hilfsaktion einverstanden erklären. Immerhin wird die Bedürfnisfrage von Fall zu Fall zu prüfen sein. Im Kanton Luzern wird der Futterausfall weniger schlimm sein, als in vielen andern Kantonen, so dass, unter Heranziehung der Reserven, der Krisis voraussichtlich begegnet werden kann, ohne staatliche Beihilfe. Zudem steckt der Kanton in Finanzschwulitäten, die es ihm nicht leicht machen würden, der geplanten Hilfsaktion sich anzuschliessen.

Hr. Dr. Bezzola-Chur: Im Kanton Graubünden wird man voraussichtlich erst in letzter Linie zu diesem Mittel, der Eröffnung von zinsfreien Darlehen greifen. Die Kreditgewährung hat ihre zwei Seiten. Im Jahre 1918 gewährte der Kanton Darlehen an bedrängte Landwirte; viele davon haben sich bis heute nicht mehr von den Schulden frei machen können. Wir begrüessen in erster Linie die zu Gunsten der Viehzüchter geschaffene Hilfsaktion.

Hr. Hildebrand-Zug: Entsprechend der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Kantonen sollte den kantonalen Behörden in der Durchführung der Hilfsaktion eine gewisse Freiheit eingeräumt werden. Zu erwägen ist auch der Ankauf und die verbilligte

Abgabe von Futtermitteln durch die Kantone. Auf die ökonomische Lage des Einzelnen wohl Rücksicht genommen und die Hilfeleistung sich hauptsächlich auf die Bedürftigen erstrecken.

b) die Frage der Kartoffeleinfuhrbeschränkung.

Hr. Dr. Laur-Brugg berechnet die diesjährigen Produktionskosten der Kartoffeln auf über Fr. 14.- pro q. Ausländer offerieren zu Fr. 6.-, dazu kommen Fr. 2.- Zoll. Gegen die Einfuhrbeschränkung kann nur ein gewichtiger Grund angeführt werden, ein rein politischer, das ist die befürchtete Verteuerung des Brotes der Armen. Wenn wir die Frage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen, so können wir uns der den Bauern zu gewährenden Hilfe nicht verschliessen. Holland verzeichnet eine Ueberproduktion an Kartoffeln, die es zu Schleuderpreisen zu veräussern sucht. Indirekt ist die Einfuhrfrage eine Valutafrage, daher möchte er die Bestimmungen des Bundes über Einfuhrbeschränkungen auch auf diesen Artikel angewandt wissen.

Hr. Dr. Waldvogel-Schaffhausen: kann sich mit dem Vorredner einverstanden erklären. Für die ackerbaureibenden Gebiete verbleibt nach einer missratenen Getreideernte nur noch die Hoffnung auf eine angemessene Verwertung der Kartoffeln. Gefährlich wäre eine allfällige deutsche Konkurrenz, die unsern Kartoffelbau ruinieren würde.

Hr. Dr. Porchet-Lausanne geht mit Hrn. Dr. Laur einig. Er dankt ihm verbindlich für seine bisherigen Bemühungen zur Linderung der Not der Landwirtschaft.

Beschlussfassung über die Verwertung der Konferenzresultate.
=====

Der Vorsitzende wünscht zu wissen, wie das Resultat dieser ersten Beratung Konferenz ausgewertet werden sollte. Den Kantonen gäbe es Anregungen, auf denen weiter aufgebaut werden könnte. Für die ^{Fassung einer} Resolution, ^{wie angeregt} ~~nach angeregter Fassung~~ kann er sich nicht begeistern.

Hr. Dr. Baumgartner-St. Gallen: Für den Fall, dass keine Resolution gefasst wird, soll der Ausdruck unserer Stellungnahme

dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet werden.

Die HH. Dr. Porchet-Lausanne und Anken-Genf wünschen, dass das Resultat der heutigen Konferenz in irgend einer Form der Oeffentlichkeit und durch eine Eingabe dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement bekannt gegeben werden soll.

Es wird beschlossen, im angeregten Sinne eine Pressemeldung zu erlassen (Mitteilung von der Tagung, die die Notlage der Landwirtschaft konstatiert und besprochen und die von der in Aussicht genommenen Hilfsaktion des Bundes Kenntnis genommen hat), sowie dem Bundesrat resp. dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement das Protokoll dieser Konferenz mit Begleitschreiben zuzustellen.

Organisation der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren.
=====

Hr. Dr. Waldvogel-Schaffhausen befürwortet die Fortdauer solcher Konferenzen resp. die Schaffung einer ständigen Institution. Dafür sprechen viele Gründe: Vergleichnung der Massnahmen in den einzelnen Kantonen, bessere Fühlungnahme mit den eidg. Behörden. Er schlägt vor, in Zukunft seien so oft notwendig solche Konferenzen einzuberufen und wünscht, Hr. Staller möchte den Vorsitz weiter führen.

Grundlinien der Organisation.

Hier gehen die Meinungen auseinander. Eine Anregung geht dahin, nach dem Vorbilde der Erziehungsdirektoren-Konferenzen, den Vorstand, bestehend aus Präsident und zwei Beisitzern, jährlich neu zu wählen. Der erste Beisitzer würde im folgenden Jahre zum Präsidenten vorrücken. Auf ein ständiges Sekretariat soll Bedacht genommen werden. Die Konferenzen würden jeweilen im Wohnsitzkanton des Präsidenten abgehalten werden. Eine andere Meinung geht dahin, den Vorstand, analog der Sanitätsdirektoren-Konferenzen, nur alle drei Jahre zu wechseln.

Es wird beschlossen, die definitive Organisation auf eine spätere Sitzung zu verschieben und heuet einen provisorischen Vorstand zu wählen. Gewählt werden als

Präsident Hr. A. Studler, Reg.-Rat, Aarau,
I. Beisitzer " Dr. Porchet, Reg.-Rat, Lausanne,
II. " " Dr. T. Waldvogel, Reg.-Rat, Schaffhausen

